

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0560/2021
Amt/Aktenzeichen 80/20 88 02 – 06 19	Datum 31.03.2021	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 13.04.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	20.04.2021	Ö

Betreff: Haushaltsangelegenheit; Sanierung Kärtrichmauer hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2021
Mainz, April 2021 gez. Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes für die Jahre 2021/2022 durch die ADD, die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 246.000 EUR im Jahr 2021 beim neuen Projekt „Kärtrichmauer Sanierung“.

1. Sachverhalt/2. Lösung:

Die rund 175 Jahre alte Stützmauer am Kästrich wird derzeit mit einem Stahlsicherheitsnetz zur Sicherung gegen herabfallende Steinteile eingehaust. Auf Grund der Gefahrenlage mussten einzelne Parkplätze an der Terrassenstraße und auch der Treppenlauf hinauf zur Kupferbergterrasse seit einiger Zeit gesperrt werden.

Um in die vollumfängliche Sanierung der Mauer einsteigen zu können, müssen Voruntersuchungen und Schadensdetektionen durchgeführt werden. Auch Mustersanierungen einzelner Teilflächen sollen im Vorfeld durchgeführt werden, um einen Sanierungsplan der gesamten Maueranlage aufstellen zu können. Erst nach Abschluss dieser Vorarbeiten liegen genügend Erkenntnisse vor, sodass der gesamte Umfang der Sanierung eingeschätzt und somit auch die Kosten beziffert werden können.

Neben einem Ingenieurbüro sind für diesen ersten Schritt weitere Fachplaner und Fachfirmen erforderlich, um die notwendigen Musterflächen zu erstellen und diese entsprechend zu dokumentieren. Für diese Arbeiten wird ein Budget in Höhe von 246.000 EUR erforderlich, welches bisher nicht im Haushalt berücksichtigt wurde und daher außerplanmäßig bereitgestellt werden muss.

Die weiteren erforderlichen Gelder für die eigentliche Sanierung werden nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse im Rahmen der kommenden Haushaltsanmeldungen berücksichtigt oder erneut den Gremien per Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

3. Alternative:

Ohne die erforderliche Mittelbereitstellung kann die Sanierung der Kästrichmauer nicht begonnen werden und die Standsicherheit der Mauer nicht wiederhergestellt werden.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

keine

5. Finanzierung:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung -vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes für die Jahre 2021/2022 durch die ADD- in Höhe von 246.000 EUR im Jahr 2021 beim neuen Projekt „Kästrichmauer Sanierung“:

KG 700.01	240.000 EUR (Planungs- und Voruntersuchungsbudget)
KG 700.02	6.000 EUR (kommunale Eigenleistungen, 2,5% der Bau- und Planungskosten)